



AGRO WALLIS

Herausgeber: BVO, Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Telefon 027 945 15 71, www.oberwalliser-bauern.ch, verein@oberwalliser-bauern.ch Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 1. Dezember 2021

Kurse

Trittsichere Pferde, Ponys & Esel – alles rund um den Huf
Samstag, 13. November 2021,
9.00–16.30 Uhr in Erschmatt

Ziel ist es, dass die Teilnehmer die erlernte Theorie in der Praxis umsetzen können.

Anmeldung unter 027 606 79 00 oder www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Biokurs: Einführungskurs für Umstellungsbetriebe
Freitag, 19. und 26. November 2021,
9.30–16.00 Uhr im Landw. Zentrum

Durch Referate und Betriebsbesichtigungen werden die Grundsätze des Biolandbaus vermittelt.

Anmeldung unter 027 606 79 00 oder www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Ergänzungskurs – Sprengkurs
Samstag, 20. November 2021,
8.00–16.30 Uhr im Landw. Zentrum

Erneuerung des Sprengausweises

Anmeldung unter 041 281 06 19

Schmerzausschaltung – Kastration / Enthornung beim Kalb

Mittwoch, 24. November 2021,
im Landw. Zentrum

Rechtsgrundlage und praktisches Vorgehen werden unterrichtet.

Anmeldung unter 027 606 79 00 oder www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Schmerzausschaltung – Kastration beim Lamm

Donnerstag, 25. November 2021,
im Landw. Zentrum

Anatomische Grundlagen sowie Durchführung von Lokalanästhesie und Kastration bilden den Rahmen.

Anmeldung unter 027 606 79 00 oder www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Einführungskurs ÖLN und weitere Programme
Mittwoch, 12. Januar 2022

Die Kursteilnehmer erhalten einen Überblick vom Direktzahlungssystem, ÖLN, GMF, Ökovernetzung, Landschaftsqualität usw.

Anmeldung unter 027 606 79 00 oder www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Agenda

8. November
Züchteranlass Braunvieh
im Restaurant Aletsch

9. November
Infos zur Sanierung der landwirtschaftlichen Böden mit erhöhtem Quecksilber um 19.30 Uhr in Raron

26.–28. November
Suisse Tier in Luzern

4. Dezember
Generalversammlung des Walliser Braunviehzucht-Verbandes im Restaurant Aletsch in Mörel

Bäuerinnen müssen besser abgesichert werden

Soziale Absicherung ist wichtig!

«Verantwortung wahrnehmen. Fürs Lebens rüsten», so lautet die von der Branche lancierte Kampagne für eine bessere soziale Absicherung in der Landwirtschaft und speziell der Bäuerinnen. Herzstück ist ein einfacher Selbstcheck, der das Verbesserungspotenzial sichtbar macht, und ein niederschwelliges kostenloses Beratungsangebot, um den Schutz individuell zu verbessern.



Verantwortung wahrnehmen

Das Leben und Arbeiten auf einem Bauernhof ist mit speziellen Herausforderungen verbunden. Das gilt speziell, was die Arbeitsbelastung und Mitarbeit von Familienmitgliedern anbelangt. Besonders die Frauen sind auf vielen Betrieben an zahlreichen Fronten gefordert. Sie tragen meist die Hauptverantwortung für Haushalt und Kinderbetreuung. Zusätzlich gehen sie nicht selten einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach. Oft sind die Bäuerinnen für die Direktvermarktung, Agrotourismus sowie die Buchhaltung zuständig oder sie arbeiten regelmässig im Stall oder auf dem Feld mit. Die Frauen steuern also massgeblich zum Erfolg der meisten Landwirtschaftsbetriebe bei.

Wie Unterlagen des Bundesamtes für Landwirtschaft zeigen, ist die Entschädigung für die Mitarbeit auf dem Hof und die soziale Absicherung auf zahlreichen Betrieben nicht geregelt. Denn nach wie vor sind es in 90 Prozent der Fälle Männer, die einen elterlichen Hof übernehmen. Das gemeinsam erwirtschaftete Geld fliesst nach Abzug der

laufenden Kosten oft wieder in den Betrieb. Wer keinen Lohn erhält, der hat oft einen ungenügenden Sozialversicherungsschutz. Im Fall einer Scheidung drohen grosse finanzielle Einbussen, wenn die Existenz des Betriebes nicht gefährdet sein soll. Die Möglichkeit, solche traurigen Schicksale zu vermeiden, besteht heute bereits. Die Bedingung dafür ist, dass sich das Betriebsleiterpaar mit diesen Fragen auseinandersetzt und die verschiedenen Varianten bezogen auf ihre Situation prüfen.

Das Ziel ist, dass möglichst viele Betriebe ihre Situation mithilfe eines einfachen Online-Checks auf www.meine-situation.ch überprüfen und so den Verbesserungsbedarf erkennen. Der Fokus dabei liegt auf der Prüfung der Bereiche Taggeldversicherung, Risikoversorge, Altersvorsorge und Einkommensteilung. Bei Bedarf sind fachliche Informationen zu den einzelnen Themen verfügbar.

Angesprochen sind die Landwirte genauso wie die Bäuerinnen selbst. Das Thema soziale Absicherung geht alle an.

Die Kampagne arbeitet mit konkreten Fragen, denen sich jedes Bauernpaar stellen sollte: «Was passiert, wenn wir uns trennen?», «Was ist, wenn jemand verunfallt oder invalid wird?» oder «Was ist, wenn ich im Alter auch noch Pläne habe?»

Die Bauern Vereinigung Oberwallis unterstützt diese Sichtweise.

Es ist klar, dass es besser ist, vorgängig Abklärungen zu treffen als im Nachgang zu jammern.

Bei Fragen melden Sie sich bei der AGRISANO Regionalstelle Bauern Vereinigung Oberwallis:

info-vs@agrisano.ch

Tel 027 945 15 72

Ein Zeichen setzen

Ein klares JA – Kantonale Abstimmung gegen Grossraubtiere

Am 28. November 2021 kommt der ausgearbeitete Entwurf der Initiative mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung: «Der Staat erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestandes. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.»

Um was geht es?

Die vom Staatsrat validierte und vom Gossen Rat am 15. Oktober 2020 angenommene und für eine Volksabstimmung gültig erklärte Initiative verlangt die Einführung eines neuen Artikels in die Kantonsverfassung, damit sich das Wallis besser vor Grossraubtieren, namentlich Wölfen, Bären, Luchsen und Goldschakalen, auf seinem Gebiet schützen kann. Es wird dem Kanton überlassen, den geeignetsten Schutz zu wählen, seien es Elektrozaune, Herdenschutzhunde für das Kleinvieh, Hirten, Drohnenüberwachung usw.

Die Initianten fordern aber auch die Beschränkung und Regulierung des Grossraubtierbestandes und ein Verbot der Förderung von solchen Tieren. Für das Initiativkomitee stützt sich diese Initiative im Allgemeinen wesentlich und aktuell auf die exponentielle Entwicklung des Bestandes an Wölfen in der Schweiz, die sich rasant vermehren; alle 3 Jahre verdoppelt sich der Bestand. Trotzdem die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes abgelehnt wurde, muss einer solchen Entwicklung Einhalt geboten werden. Das kann und darf so nicht weitergehen.

Die Konsequenzen im Falle einer Annahme der Volksinitiative durch das Stimmvolk

Die Annahme dieser Volksinitiative an der Urne wird keine wesentliche Änderung an der aktuellen Situation im Kanton zur Folge haben, da die Bundesgesetzge-

bung übergeordnet ist. Die Volksabstimmung ist aber ein wichtiger Indikator für die öffentliche Meinung und die Akzeptanz der Grossraubtierproblematik. Dies wird auch ein wichtiges Argument sein für die künftige politische Debatte und konkrete Vorschriften bei Fragen in Zusammenhang mit der stark ansteigenden Anzahl von Grossraubtieren im Siedlungsgebiet. Ein starkes Ja wäre ein starkes Signal für die die Alpwirtschaft, ein starkes Signal für unsere Kulturlandschaft und ein sehr starkes Zeichen für die Landwirtschaft. Denn, einen Sommer wie 2021 oder noch schlimmere Szenarien sind nicht denkbar - das sehen unterdessen weite Kreise der Bevölkerung ein.

Der Staatsrat sowie der Grosse Rat empfehlen Annahme dieser Initiative. Wir auch – stimmen Sie JA am 28.11.2021.



Öffentlich überwachte Viehmärkte

Die nächsten Annahmen für **Schlachtschafe** sind geplant am Mittwoch, 10. November, in Gamsen, am 24. November in Gamsen und am Dienstag, 7. Dezember, in Gamsen.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums, **mit Angabe vom Label der Tiere, falls zutreffend**, unter www.oberwalliser-bauern.ch/oeffentliche-maerkte oder per E-Mail an kontrolldienst@oberwalliser-bauern.ch (info@olk.ch ist nicht mehr in Betrieb) oder per Telefon an 027 945 15 72.

Bitte zu beachten fürs **korrekte Eintragen der Tierbewegung in Agate**: Abgangstyp = Abgang, Datum = Marktdatum. **Überprüfen Sie auch, dass die Tiergeschichte in der TVD fehlerfrei ist!** Insbesondere soll es keine Datenlücken geben in den Aufenthalten vom Tier (das «von» Datum muss übereinstimmen mit dem vorherigen «bis» Datum) und der «Herkunftsbetrieb» muss übereinstimmen mit der TVD-Nummer der vorherigen Tierhaltung vom Tier. Gebühren für fehlerhafte Tiergeschichte werden den Tierhaltern in Rechnung gestellt.

Nachhaltige Kontrolle von Weideparasiten bei Schafen

Wenn Schafe weiden, nehmen sie unweigerlich auch Parasiten mit dem Futter auf. Die bedeutendsten Parasiten bei Schafen sind die sogenannten Magen-Darm-Würmer. Sie leben im Labmagen oder Darm der Schafe und stellen hinsichtlich der hygienischen Qualität des Fleisches kein Problem dar. Für die Schafe allerdings können diese Würmer dann zum gesundheitlichen Problem werden, wenn zu viele dieser Parasiten aufgenommen werden. Daher ist die Kontrolle dieser Würmer ein wichtiger Aspekt der weidebasierten Schafhaltung. Der wichtigste Faktor zur vorbeugenden Kontrolle ist das Weidemanagement.

Kontrolle über das Weidemanagement

Die Würmer legen sehr viele, für das menschliche Auge nicht sichtbare Eier, die mit dem Kot der Schafe auf die Weide gelangen. Dort entwickeln sich aus den Eiern infektiösfähige Larven, die wieder über das Futter aufgenommen werden können. Im zeitigen Frühjahr sind die Weiden beispielsweise relativ sauber, da die meisten Wurmlarven den Winter nicht überlebt haben. Mit den Schafen gelangen im Frühjahr auch die ersten Parasiteneier auf die Weide. Solange die Entwicklung zur infektiösen Larve nicht abgeschlossen ist, können sich die Schafe nicht infizieren. Im Frühjahr mit seinen eher niedrigen Durchschnittstemperaturen kann es bis zu drei Wochen dauern, bis nennenswerte Mengen an Larven entwickelt sind. Hohe Tages- und Nachttemperaturen im

Hochsommer, verbunden mit einer hohen Luftfeuchtigkeit oder regelmässigen Niederschlägen, können die Entwicklungsdauer stark beschleunigen. Im Extremfall können schon nach einer Woche nennenswerte Mengen Larven vorhanden sein. Entsprechend den vorangegangenen Witterungsbedingungen sollten die Weiden dann auch mit den Schafen verlassen werden. Während die Schafe abwesend sind, entwickeln sich immer mehr Larven aus den zuvor deponierten Eiern. Maximalwerte werden in der Regel ca. 5 bis 6 Wochen nach dem ursprünglichen Weidestart festgestellt. Erst nach weiteren 3 bis 4 Wochen fällt die Larvenzahl wieder so weit, dass nur noch moderate Mengen Larven aufgenommen werden. Wenn möglich, sollte eine Weide also 7 bis 8 Wochen ruhen, bevor wieder Schafe aufgetrieben werden.

Einsatz von Entwurmungsmitteln

In der Praxis fällt es oft schwer, diese Zeiten konsequent einzuhalten und die Schafe werden zusätzlich mit Entwurmungsmitteln behandelt. Idealerweise wird die Notwendigkeit einer Behandlung vorab über das Einsenden von Kotproben überprüft. Wird anhand der Resultate dann eine Entwurmung empfohlen, so sollte vor allem bei einer Behandlung zur Zeit der Stallhaltung im Winter, nie der gesamte Bestand auf einmal behandelt werden (mindestens 20% der Tiere bleiben unbehandelt). Wird der gesamte Tierbestand behandelt,

überleben möglicherweise nur die resistenten Würmer. Nur von diesen gelangen dann im kommenden Frühjahr Nachkommen auf die Weide. Da dort nach dem Winter wenige andere überlebende Larven vorhanden sind, nehmen die resistenten Würmer mit der Zeit zu, sodass das entsprechende Medikament seine Wirksamkeit verlieren kann.

Gerade bei einem langjährig eingesetzten Entwurmungsmittel besteht die Gefahr, dass Unwirksamkeiten vorliegen. Dies kann dazu führen, dass unnötig oft behandelt werden muss, da jeweils nur ein Teil der Parasiten abgetötet wird. Ein Wirksamkeitstest kann hier Klarheit bringen und durch einen Wechsel zu einem effektiven Produkt können die Menge verabreichter Medikamente und möglicherweise auch die Kosten für diese Produkte reduziert werden.

Wenn jetzt die Schafe von den Weiden in die Ställe genommen werden, wäre der richtige Zeitpunkt um eine Entwurmung durchzuführen. So können sich die Schafe mit möglichst geringer Parasitenbelastung auf das Ablammen vorbereiten. Um die Wirksamkeit der verwendeten Entwurmungsmittel möglichst lange aufrechtzuerhalten, sollten aber mindestens 20% der Auen unbehandelt bleiben.

Steffen Werne (FiBL)

Miss Olma beim Orginal Braunvieh aus dem Oberwallis



Alexander Christen

Bildquelle: Braunvieh Schweiz

Neben Kühen aus dem Gastkanton Schaffhausen wurden Kühe aus der ganzen Schweiz präsentiert. Die Qualität der Tiere war auf einem sehr hohen Niveau. Die Miss Olma beim Orginal Braunvieh wurde die Kuh Ramona von der Familie Christen in Binn. Die Rio-Tochter beeindruckte die Experten vor allem mit ihrem vorzüglichen Rahmen und den sehr guten Eutereigenschaften.

Die BVO gratuliert zu diesem Züchterfolg.

Entscheidungshilfe

Trächtigkeitsuntersuchung

Bei Schafen und Ziegen besteht die Möglichkeit, am 18. und 19. Dezember die Trächtigkeit der Tiere von einem Experten untersuchen zu lassen. Nicht nur wird festgestellt, ob die Tiere trächtig sind – nein auch wird festgehalten, wie alt die Föten sind und wie viele Föten vorhanden sind.

Dies sind wichtige Entscheidungshilfen für den Züchter auch in Bezug auf Gruppeneinteilung und Fütterung. Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro pro Tier.

Anmeldung erwünscht an den Organisator Christian Kummer 076 411 38 79 oder arco69@gmx.ch

Walliser Braunviehzuchtverband informiert

Züchterttag und GV

Am 8. November 2021 findet von 13.15 bis 16.00 Uhr in Mörel im Restaurant Aletsch die traditionelle Züchterttagung statt. Ein Mitarbeiter von Braunvieh Schweiz wird neben dem aktuellen Stand des Zuchtprogramms Neuerungen beim BrunaNet, Neuerungen der Zuchtwertschätzung und auch über das neue Analytik-Angebot von Suisselab informieren.

Neben dem aktuellen Genetikangebot, einem Einblick in die Auswahl der Jungtiere wagt ein Mitarbeiter von Swisgenetics auch einen Blick in die Zukunft.

Für die detaillierte Ausschreibung der Züchterttagung wird auf das Weiterbildungsprogramm des Landwirtschaftszentrums Visp

verwiesen. Die Generalversammlung des Walliser Braunviehzuchtprogramms wird am 4. Dezember 2021 im Restaurant Aletsch stattfinden. «Die Rolle von Suisselab im Wertschöpfungsprozess» ist der Titel des Gastreferates von Christian Beck, Geschäftsführer der Suisselab AG. Bei beiden Veranstaltungen gilt die Zertifikatspflicht.

ANZEIGEN

Reform • New Holland • Pöttinger • Zumstein



Schneefräsen-Tage 15. - 30.11.21
HSS 760 AEW 3'300.- CHF netto
 HSS 760 AET HSS 1380 AETD
 HSS 970 AET HSM 1390 ETDR
 grosse Auswahl an TOP Occ.



Schneepflüge **Neu + Occ.**
Samasz 1.80 / 2.00 / 2.20
Tielbürger Egholm
Erismann Hydrac
Zaugg sofort lieferbar



Vezeko Viehanhänger Neu
VT 2000 mit Planendach
VT 2700 versch. Ausf.
VT 3500 Spezialausf.
sofort lieferbar



Rosselli Holzspalter Neu
Geo 12 t / 4 HP
Icaro 600 M Eco 12 t
Grizzly Y 600 Fenix T 10
Motorsägen Stihl 170 + 211

Eine grosse Auswahl an Occasionen finden Sie auf:
www.ammeterag.ch

Saris • Vezeko • Ifor Williams • Honda • Husqvarna

AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn Tel: 027 472 78 78
 Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel: 079 107 58 18
 Ammeter + Biderbost AG, Blitzingen Tel: 079 227 30 57
www.ammeterag.ch



Schneefräsen Yanmar-Wado

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
 Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



Hier könnte
 Ihre Anzeige
 stehen.